



Hygienekonzept gem. Corona-Verordnung BW

gültig ab 4. Dezember 2021

1. Abstands- und Hygieneregeln

- Für die Nutzung der Vereinseinrichtung gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln der [Corona-Verordnung Baden-Württemberg](#) in der jeweils gültigen Fassung, über die sich jedes Mitglied selbständig zu informieren hat.
- In Abhängigkeit zu dem in der Corona-Verordnung BW festgelegten vierstufigen [Warnsystem](#) gelten die nachfolgenden Zugangsbeschränkungen:

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Im Freien	Keine Beschränkung	3G	3G (nur mit PCR-Test)	2G
In Innenräumen	3G	3G (nur mit PCR-Test)	2G	2G+

Für die Befreiung von Testpflichten aufgrund erhaltener Auffrischungsimpfung („Booster“) sowie die Ausnahmeregelung bestimmter Altersgruppen gelten die aktuellen Regelungen der [Corona-Verordnung Baden-Württemberg](#).

- Darüber hinaus gilt für Innenräume folgende Maximalbelegung:
 - Vereinshütte: Maximal 5 Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung
 - Sonstige Räume: 1 Person oder Personengruppen des gleichen HH

2. Erhebung der Kontaktdaten

Jedes Mitglied und jeder Besucher sind aufgefordert, sich über eine der nachfolgenden Möglichkeiten während der Dauer des Aufenthaltes zu registrieren:

- Registrierung über die „CORONA Warn-App“ oder „luca-App“



Scannen und einchecken

- Eintrag von Datum, Zeitraum des Aufenthalts, Name, Anschrift und Telefonnummer in dem im Regattabüro ausliegenden **blauen Notizbuch**.

3. Zutritts- und Teilnahmeverbot bestimmter Personengruppen

Personen, die

- einer Absonderungspflicht in Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen,

dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.